

Der Sozialdienst im Krankenhaus informiert, wenn Sie

-zur häuslichen Krankenpflege Fragen haben
-eine Haushaltshilfe oder Essen auf Rädern benötigen
-Fragen zur Anschlussheilbehandlung (AHB) haben
-sozialrechtliche Fragen haben oder eine spezielle Selbsthilfegruppe / Beratungsstelle suchen
- ein Altenheim, ein Pflegeheim oder einen Kurzzeitpflegeplatz suchen

Weitere Hinweise finden Sie im Internet:

Google - Seniorenkompass Bremen

oder im Infoheft „Ratgeber zur Pflege“

Herausgeber:

Bundesministerium für Gesundheit

Kommunikationsstab (Referat Öffentlichkeitsarbeit)

11055 Berlin

Kontakte Sozialdienst im Krankenhaus

Frau Bargmann Tel. 0421-879 2585

Frau Moltzen Tel. 0421-879 1501

Frau Paepflow Tel. 0421-879 1249

Frau Schasse Tel. 0421-879 2584

Frau Wunder Tel. 0421-879 1761

Sozialdienst Fax 0421-879 1727

Palliativstation

Frau Ehlert Tel. 0421-879 1650 / 1648

Fax 0421-879 1647

Email sozialdienst@klinikum-bremen-ldw.de

Adresse: Senator - Weßling - Str. 1, 28277 Bremen

Termine nach Vereinbarung

GESUNDHEIT **NORD**
KLINIKUM LINKS DER WESER

Sozialdienst im Krankenhaus



Informationen
Angebote

Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung

Erstantrag / Widerspruch / Höherstufungsantrag

Geprüft wird der Aufwand für Körperpflege Ernährung Mobilität Hauswirtschaft

Voraussetzung für die Einstufung

Der Pflegebedarf muss für mindestens ½ Jahr bestehen.

Stufe	Zeitaufwand pro Tag	davon pflegerischer Aufwand	Hilfebedarf mindestens
1	90 Minuten	46 Minuten	1x täglich
2	180 Minuten	120 Minuten	3x täglich
3	300 Minuten	240 Minuten	Rund um die Uhr, regelmäßig mehrfach nachts.

Die Einstufung erfolgt nach formlosem Antrag durch die Pflegekasse in Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Dienst (MDK). Zur Einstufung findet idR ein Hausbesuch des MDK statt.

Sachleistungen bei Erkrankungen mit geistiger Einschränkung z.B. Demenz

Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, können nach einer Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Pflegekasse ein erhöhtes Pflegegeld erhalten. Liegt bei dieser Personengruppe noch kein erheblicher körperlicher Pflegebedarf vor, kann die Pflegestufe 0 gewährt werden.

Des Weiteren kann nach Antragstellung ein zusätzliches Betreuungsgeld in unterschiedlicher Höhe (2 Stufen: 100,- € / 200,- € monatl.) entsprechend des festgestellten Betreuungsaufwandes in Anspruch genommen werden.

Pflegeleistungen im Überblick

Stand: 10/2012	Häusliche Pflege (Pflegedienst)	Häusliche Pflege	Pflegevertretung durch nahe Angehörige	Pflegevertretung durch sonstige Personen	Kurzzeitpflege	Vollstationäre Pflege
	Pflegesachleistung monatlich	Pflegegeld monatlich	Pflegeaufwendungen für bis zu 4 Wochen im Kalenderjahr		Pflegeaufwendungen im Jahr	Pflegeaufwendungen pauschal monatlich
Pflegestufe 0	225 €*	120 €*				
Pflegestufe I Erhebliche Pflegebedürftigkeit	450 €	235 €	235 €	1.550 €	1.550 €	1.023 €
Pflegestufe I mit Demenz	665 €*	305 €*				
Pflegestufe II Schwerstpflege	1.100 €	440 €	440 €	1.550 €	1.550 €	1.279 €
Pflegestufe II mit Demenz	1.250 €*	525 €*				
Pflegestufe III Schwerstpflegebedürftige	1.550 €	700 €	700 €	1.550 €	1.550 €	1.550 €
Pflegestufe III mit Demenz	1.550 €*	700 €*				
in besonderen Härtefällen	1.918 €					1.918 €

*ab 01.01.2013

Die angegebenen Beträge unterliegen Veränderungen.

Beratung zur Pflegeversicherung erhalten Sie kostenlos bei den regionalen Pflegestützpunkten.